

Abstimmungsmagazin

zur Volksabstimmung vom
28. September 2025

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage über die Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag sowie die damit verbundene Änderung der Bau- und Nutzungsordnung. Der Einwohnerrat hat diese Vorlage am 6. Mai 2025 genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, weshalb nun das Beringer Stimmvolk an der Urne darüber entscheiden kann.

- **Zonenplanänderung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag und Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (Kiesabbau)**

Orientierungsversammlung

Mittwoch, 10. September 2025, 19:30 Uhr
Zimmerberghalle Beringen

Inhaltsverzeichnis

1. In Kürze	3
2. Ziele der geplanten Teilrevision der Nutzungsplanung	3
3. Änderungen der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans	4
4. Abbaugesuch und Umweltverträglichkeitsbericht	6
5. Verfahren / Mehrwertabgaben	9
6. Öffentliche Auflage und Einwendungsverfahren	10
7. Weitere Verfahrensschritte zur Zonenplanänderung	11
8. Ausblick	11
9. Beschluss des Einwohnerrates und Referendum	11
10. Argumente von Gemeinderat und Einwohnerrat	12
11. Argumente des Referendumskomitees	13

1. In Kürze

Das Kiesvorkommen im Abbaugelände „Hoorlache“ ist erschöpft. Das Areal wird aktuell wieder aufgefüllt und rekultiviert, wobei diese Arbeiten bis Ende 2032 abgeschlossen sein müssen, da dann zumal die Abbaubewilligung ausläuft.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige regionale Kiesversorgung sicherzustellen, planen die GU Kies AG und die Frei Thayngen AG (neu: ARGE GU plus) eine Erweiterung des Abbaugeländes in Richtung Westen, in das Gelände Hooloo/Hinderi Laufferstaag. Das Abbaugelände liegt zwischen der Trasadingerstrasse (H13) und dem Wald des Lauferberges.

Voraussetzung für diese Erweiterung ist eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Materialabbauzone (Gesamt- resp. Teilflächen der Parzellen GB Beringen Nrn. 919 - 929 und 939, insgesamt ca. 76'400 m²). Gleichzeitig soll eine Reservezone dafür sorgen, dass auch langfristig auf künftigen Bedarf flexibel reagiert werden kann (ca. 43'100 m² auf den Parzellen GB Beringen Nrn. 914, 915 und 918).

Die vom weiterführenden Kiesabbau «Hooloo» betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind gemäss Mitteilung des Abbaubetriebes mit der geplanten Materialabbauzone einverstanden.

2. Ziele der geplanten Teilrevision der Nutzungsplanung

Mit der geschilderten Teiländerung des Zonenplans werden folgende Ziele anvisiert:

- Sicherstellung der regionalen Rohstoffversorgung mit Kies durch die Fortführung des Abbaus im Gemeindegebiet.
- Schonung von Naturraum und Umwelt durch eine kontrollierte und nachhaltige Abbaumethode.
- Minimierung der Umweltbelastungen durch geeignete Massnahmen im Bereich Luft, Lärm und Verkehr.
- Gewährleistung der landschaftlichen Integration des Abbaus, um die optischen und ökologischen Beeinträchtigungen gering zu halten.
- Wiederherstellung der Fruchtfolgeflächen nach Abschluss des Abbaus durch eine fachgerechte Rekultivierung.

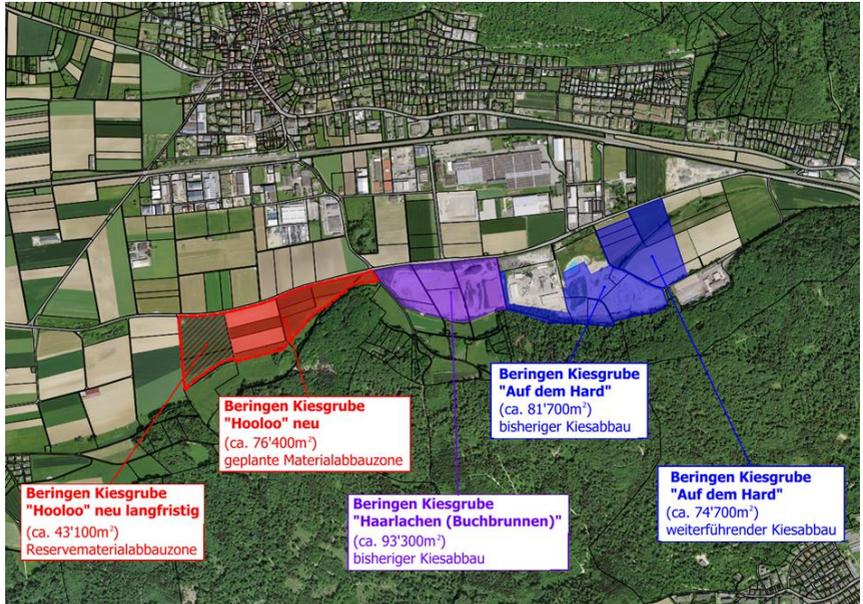


Abb.: Bisherige Abbaugelände "Haarlachen" und "Hard", geplante neue Abbaugelände "Hooloo" und angrenzende Reservezone

3. Änderungen der Bau- und Nutzungsordnung und des Zonenplans

3.1 Bau- und Nutzungsordnung

Damit die Materialabbauzone langfristig und nachhaltig gesichert werden kann, ist eine Erweiterung gegen Westen geplant. Um eine solche Reservezone schaffen zu können, ist eine geringfügige Änderung der Bau- und Nutzungsordnung nötig. Die Änderung betrifft den bestehenden Artikel 54 zu den überlagernden Reservezonen und ist untenstehend fett und kursiv gedruckt:

Art. 54 überlagernde Reservezonen

¹ Die überlagernden Reservezonen dienen einer möglichen zukünftigen Erweiterung der Bau- **oder Materialabbauzone**. Es dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, die eine spätere Bau- **oder Materialabbauzone**enerweiterung behindern oder verunmöglichen.

² Im Zonenplan sind bei den Reservezonen die vorgesehenen zukünftigen Nutzungsarten bezeichnet.

Art. 47 «Materialabbauzone» BNO bedarf keiner Änderung der Zonenvorschriften.

3.2 Teilrevision Zonenplan

Das geplante Abbaugebiet ist im kantonalen Richtplan als Standort definiert, der für den Materialabbau geeignet ist (Nummer 1-4-1/25 2021 im kantonalen Richtplan). Die Gemeinde ist dadurch legitimiert, die Ausscheidung einer Materialabbauzone vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Teilrevision wird die bestehende Landwirtschaftszone auf den Parzellen GB Beringen Nrn. 919 - 929 und 939 in eine Materialabbauzone umgezont. Die aktuell geplante Materialabbauzone umfasst dabei nur diejenige Fläche, welche für den Materialabbau voraussichtlich für die kommenden 15 Jahre benötigt wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Materialabbau weiter Richtung Westen erweitert werden können. Diese Flächen werden mit der überlagernden Zone «überlagernde Reservezone MA» im Zonenplan gesichert. Die Grundnutzung als Landwirtschaftszone wird dadurch nicht tangiert. Die Ausweisung einer Reservezone stellt lediglich sicher, dass dort keine Bauten und Anlagen, die einer zukünftigen Nutzung als Materialabbaugebiet entgegenstehen könnten, erstellt werden. Damit im Areal der überlagernden Reservezone dereinst Kies abgebaut werden kann, ist vorgängig eine weitere Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Materialabbauzone erforderlich.



4. Abbaugesuch und Umweltverträglichkeitsbericht

Durch den Materialabbau kommt es zu einem Eingriff in die Landschaft und in unterschiedliche Lebensräume. Das Kiesabbauvolumen im neuen Abbaugesuch setzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) voraus. Die Bewilligung zum Abbau kann nur erteilt werden, wenn das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft wird.

4.1 Abbaugesuch

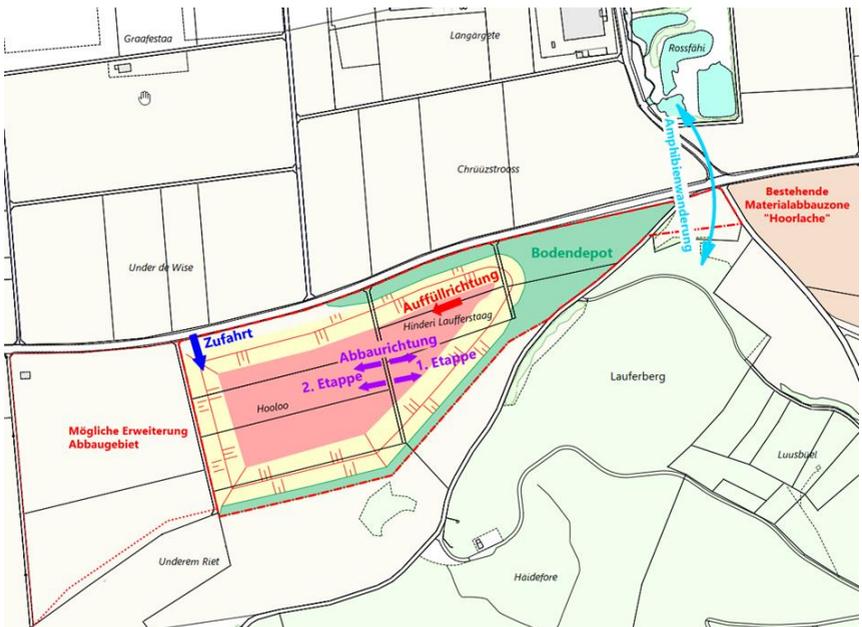
Die ARGE GU plus beabsichtigt, in zwei Etappen insgesamt 1'000'000 m³ Kies abzubauen, wobei der jährliche Abbau bei etwa 100'000 m³ liegt. Nach dem Abbau wird das Gebiet vollständig mit Aushubmaterial aufgefüllt und rekultiviert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Wiederherstellung der Fruchtfolgeflächen sowie dem Schutz der Amphibienwanderung. Für die Amphibien sind ein Tunnel unter der Trasadingerstrasse (H13) sowie ein Korridor zum Naturschutzgebiet Rossfähi geplant.

Das Kiesvorkommen befindet sich im Bereich der sogenannten Klettgau-Rinne. Unter einer 7 - 9 m dicken, kiesarmen Deckschicht befinden sich bis zu 50 m mächtige Kieslager, die sich für den Abbau eignen.

Der Abbau ist in zwei Etappen vorgesehen:

Zeitraum	Fläche (m ²)	Kiesabbau (m ³)
2025 - 2029	20'300	300'000
2028 - 2037	34'400	700'000

Die Grube soll über den gesamten Zeitraum mit einem Erdwall umgeben werden, der als Lärm- und Sichtschutz dient. Die Zufahrt zur Grube ist über die Trasadingerstrasse (H13) geplant, die dafür voraussichtlich mit einem Linksabbieger ausgebaut wird. Eine Radwaschanlage soll die Verschmutzung der Strasse verhindern.



Nach erfolgtem Kiesabbau wird die Grube (ab ca. 2030) von Ost nach West mit unverschmutztem Aushubmaterial so aufgefüllt und rekultiviert, dass das Gebiet danach wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Gemäss kantonalem Richtplan müssen im Rahmen der Rekultivierung bis zu 15% der rekultivierten Fläche als ökologische Ausgleichsfläche ausgeschieden werden.

4.2 Umweltverträglichkeitsbericht

Das Abbauvorhaben untersteht der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 10a Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Umwelt sichergestellt. Der Projektverfasser hat im Umweltverträglichkeitsbericht die Auswirkungen des Projekts auf Raumplanung, Landschaft, Lebensräume, Boden, Wasser, Luft, Lärm usw. darzulegen und die vorgesehenen Massnahmen zum Schutz der Umwelt aufzuzeigen. Zu den dem Vorhaben zurechenbaren Auswirkungen gehört auch der erzeugte Verkehr mit den von ihm verursachten Lärm- und Luftimmissionen. Nachfolgend sind die zentralen Aspekte des Berichts aufgeführt:

Grundwasser

- Das Gebiet liegt im Gewässerschutzbereich Au.
- Die Abbausohle wird mindestens 5 m über dem höchsten gemessenen Grundwasserspiegel liegen.
- Präventive Schutzmassnahmen umfassen die sichere Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Diesel, Hydrauliköl) auf befestigten Flächen mit Ölabscheidern.

Landschaftsbild

- Das Abbaugebiet wird durch Erdwälle mit Heckenbepflanzung abgeschirmt, um optische Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu reduzieren.
- Nach Abschluss des Abbaus wird die Grube aufgefüllt und für die landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert. Dabei werden auch ökologische Ausgleichsflächen angelegt.

Fruchtfolgeflächen

- Durch den Abbau gehen ca. 62'000 m² Fruchtfolgeflächen verloren. Diese werden durch Rekultivierung und Kompensationsflächen innerhalb der Gemeinde ersetzt. Der Ersatz ist durch die Rekultivierung von Flächen des bestehenden angrenzenden Kiesabbaugebietes Hoorlache vorgesehen, welches derzeit wieder aufgefüllt wird.

Naturschutz und Amphibienwanderung

- Zur Erhaltung der Amphibienwanderung wird ein Amphibientunnel unter der Trasadingerstrasse (H13) gebaut.

- Weitere Schutzmassnahmen umfassen die Pflege von temporären Lebensräumen für Amphibien, Ödlandschrecken und Uferschwalben während des Abbaus, die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen der Rekultivierung und die Erstellung eines Lebensraumkorridors bis zum Naturschutzgebiet Rossfähi, damit eine durchgängige Wanderroute entstehen kann.

Lärm und Verkehr

- Der Transport des Kieses erfolgt über die Trasadingerstrasse (H13).
- Lärmschutzmassnahmen umfassen Wälle am Grubenrand. Die Lärmimmissionen bleiben unterhalb der Grenzwerte.

Fazit:

Das vorgesehene Vorhaben wird insgesamt als umweltverträglich beurteilt.

5. Verfahren / Mehrwertabgaben

Im August 2017 wurden der Gemeinderat sowie die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über das Vorhaben im geplanten Kiesabbaugebiet informiert.

Da das Materialabbaugebiet als neue Kiesgrube eingestuft wurde, musste vorgängig eine Eintragung im Kantonalen Richtplan erfolgen. Dabei wurde unter anderem auch der Bedarf von Kies für den Kanton Schaffhausen eruiert.

Das Planungs- und Bewilligungsverfahren ist beim geplanten Vorhaben mit einer Zonenplanänderung verbunden.

Die kommunale Mehrwertabschöpfung wurde zwischen der Gemeinde und der Betreiberin vereinbart und ist in einer gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung festgehalten. Gemäss dieser Vereinbarung hat die Betreiberin der Gemeinde Beringen CHF 200'000.00 zu bezahlen. Ebenso wurde mit dieser Vereinbarung der Steuersitz in Beringen als Voraussetzung ausbedungen.

6. Öffentliche Auflage und Einwendungsverfahren

Am 21. Oktober 2024 genehmigte der Gemeinderat die Unterlagen dieser Teilrevision sowie den Umweltverträglichkeitsbericht und deren öffentliche Ausschreibung. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging eine Einwendung ein, die von 124 Personen unterzeichnet wurde.

Die Einwendung kritisiert den Eingriff in das Landschaftsbild und den Naturraum und hält die bestehenden Kiesabbauzonen für ausreichend. Zudem wird das ungenutzte Recyclingpotenzial bemängelt. Der erwartete Mehrverkehr verschärfe die Situation am Engekreisel, und angrenzende Liegenschaften könnten an Wert verlieren. Abschliessend wird eine breite Abstimmung über das Projekt gefordert, da es das Ortsbild stark verändere.

Der Gemeinderat hat ein gewisses Verständnis für die Befürchtungen. Er anerkennt die Bedenken bezüglich des Eingriffs in das Landschaftsbild und den Naturlebensraum, ist jedoch der Auffassung, dass der Kiesabbau in Beringen seit Jahren etabliert ist und sich die Emissionen bisher in Grenzen hielten. Das neue Abbaugelände ist weiter vom Wohngebiet entfernt als die bestehende Grube und wird zudem mit einem Erdwall abgeschirmt, um Lärm und Sichtbeeinträchtigungen zu minimieren.

Dass das Projekt einen Eingriff ins Landschaftsbild und in den Naturlebensraum darstellen wird, ist unbestritten. Unter anderem deshalb ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Der befristete Eingriff wird durch flankierende Massnahmen nach den gegebenen Möglichkeiten reduziert. Während des Abbaus können partielle Lebensräume entstehen und mit dem geplanten Amphibienkorridor werden nachhaltige Massnahmen zu Gunsten der Natur geschaffen. Nach Abschluss des Kiesabbaus soll die Materialabbauzone wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Betreffend Kiesbedarf verweist der Gemeinderat in seiner Stellungnahme auf den kantonalen Richtplan, der das Gebiet als langfristige Abbauzone festlegt. Der Bedarf ist durch eine mehrstufige Prüfung bestätigt worden. Hinsichtlich Recycling verweist der Gemeinderat auf bestehende Angebote der GU Kies AG.

Der erwartete Mehrverkehr wird vom Gemeinderat als vertretbar eingestuft; er weist darauf hin, dass jede industrielle Nutzung Verkehrsaufkommen generiert. Die Engpassituation am Engekreisel ist jedoch vor allem dem Pendlerverkehr geschuldet.

Aufgrund obenstehender Überlegungen hat sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Teilrevision der Nutzungsplanung ausgesprochen und dem Einwohnerrat die entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

7. Weitere Verfahrensschritte zur Zonenplanänderung

Sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Beringen dieser Vorlage zustimmen, erfolgt die öffentliche Auflage (Rekursauflage) und danach der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat. Sollte das Stimmvolk die Vorlage über die Teilrevision der Nutzungsplanung bezüglich der Zonenplanänderung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag und die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung ablehnen, ist das Geschäft vorerst erledigt. Es wäre dann zu prüfen, ob ein Kiesabbau im vorgesehenen Gebiet langfristig möglich ist oder nicht.

8. Ausblick

Sofern die Teilrevision der Nutzungsplanung bezüglich der Zonenplanänderung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag und die Änderung der Bau- und Nutzungsordnung angenommen und vom Regierungsrat genehmigt werden, kann die abbaubewilligte Firma dem Gemeinderat Beringen das definitive Abbaugesuch einreichen. Dieser wird das Gesuch vorprüfen und an das Baudepartement weiterleiten.

Die Abbaubewilligung wird vom Baudepartement (Art. 57 Abs. 1 lit. b BauG) ausgesprochen. Hierbei ist der Umweltverträglichkeitsbericht des Abbaubetriebes Voraussetzung. Des Weiteren müssen im Gesuch folgende Angaben mindestens enthalten sein: Zustimmung der Landeigentümerinnen und -eigentümer, Auszug aus dem Zonenplan, Angaben über das zu erwartende Gesamtabbauvolumen der Grube, Bericht und Plan zum Abbau und zur Zwischennutzung und Endgestaltung.

9. Beschluss des Einwohnerrates und Referendum

Der Einwohnerrat hat anlässlich seiner 2. Sitzung vom 6. Mai 2025 die Vorlage über die Teilrevision der Nutzungsplanung bezüglich der Zonenplanänderung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag und die

Änderung der Bau- und Nutzungsordnung mit 6 Stimmen zu 1 Stimme und 3 Enthaltungen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 9 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen genehmigt.

Gegen diesen Beschluss hat das Referendumskomitee "Komitee-Gegner neue Kiesabbauzone" eine Unterschriftensammlung lanciert und fristgerecht 171 gültige Unterschriften eingereicht.

10. Argumente von Gemeinderat und Einwohnerrat

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der geplanten neuen Kies-Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag befasst.

Wie bereits im Einwendungsverfahren dargelegt, ist unbestritten, dass das Projekt einen Eingriff ins Landschaftsbild und in den Naturlebensraum darstellt und einen gewissen Mehrverkehr auf der H13 generieren wird.

Andererseits ist zu bedenken, dass in Beringen seit vielen Jahren Kies abgebaut wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen halten sich die Emissionen in Grenzen. Zu begrüßen ist, dass sich auch das künftige Abbaugelände südlich der H13 und damit am richtigen Ort für eine solche Nutzung befindet. Zudem soll es mit einem Erdwall (Lärm- und Sichtschutz) abgetrennt werden.

Im Rahmen des vorgelagerten Prozesses konnten der Gemeinderat und kantonale Fachstellen ihre Gedanken und Anregungen einbringen. Daraus resultierten flankierende Massnahmen, welche die Umweltverträglichkeit des Projekts deutlich erhöhen. So können während des Abbaus partielle Lebensräume entstehen und mit dem geplanten Amphibienkorridor werden nachhaltige Massnahmen zu Gunsten der Natur geschaffen. Nach Abschluss des Kiesabbaus wird die Materialabbauzone wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt (Landwirtschaft und ökologischer Ausgleich).

Generell anerkennen der Gemeinderat und der Einwohnerrat Beringen, dass mit dieser Zonenplanänderung im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag und der damit möglichen Neueröffnung der Kiesgrube «Hooloo» der langfristige Kiesbedarf der Region gesichert werden kann. Die Weiterführung des Abbaus ist im öffentlichen Interesse und die Nachfrage dafür ist im Kanton gegeben. Für die Ausscheidung im

kantonalen Richtplan wurde mittels mehrstufiger Interessenabwägung der Bedarf und der Standort abgeklärt. Darauf folgend ist sowohl der Standort «Hooloo neu» und «Hooloo neu langfristig» im Richtplan festgesetzt, respektive als Vororientierung aufgenommen worden. Diese Planung verfolgt einen langfristigen Horizont von 40 Jahren und soll den künftigen Bedarf decken.

Gemeinderat und Einwohnerrat beantragen Ihnen somit **JA** zu stimmen.

11. Argumente des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee hat zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende Stellungnahme eingereicht:

NEIN zur: Erweiterung der Kiesabbauzonen und zur Zonenplanänderung sowie der Bau- und Nutzungsordnung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Beringen

Sie stimmen heute über den vom Einwohnerrat Beringen, am Dienstag den 6. Mai 2025, gefällten Entscheid einer Teilrevision der Nutzungsplanung und der Zonenplanänderung im Gebiet „Hooloo/Hinderi Laufferstaag“ sowie der Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (neue Kies-Materialabbauzone im Gebiet „Hooloo/Hinderi Laufferstaag“) Beringen ab.

Wir, das Komitee „Gegner der neuen Kiesabbauzone“ bitten Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Beringen, dieses als Ganzes abzulehnen. WEIL:

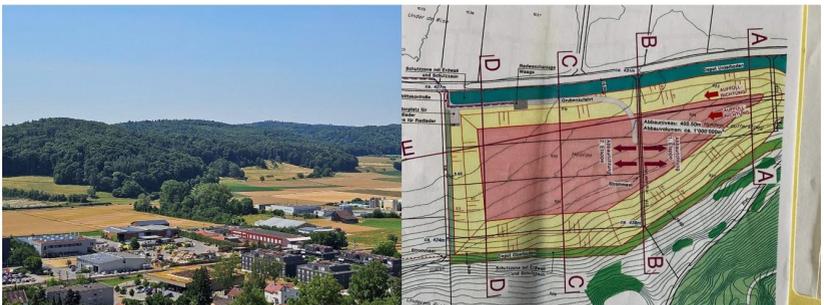
Die im Kanton Schaffhausen und in Beringen ausgewiesenen Kiesabbauzonen sind für die nächsten Jahre bei Weitem ausreichend, um den Kiesbedarf im Kanton Schaffhausen zu decken. Auch wurden bei den bereits schon seit Jahren ausgewiesenen Kiesabbauzonen in Beringen noch nicht einmal angefangen abzubauen, obwohl diese Parzellen bereits schon als Abbauzonen definiert sind. Warum dann eine neue Umzonung?

Generell könnte der Kiesabbau zudem erheblich reduziert werden, wenn man das Recycling der vorhandenen alten Baustoffe mehr nutzen würde. Genug Firmen mit dem nötigen Knowhow und der Kapazität gäbe es.

Das Projekt stellt einen markanten Eingriff ins Landschaftsbild und in den vorhandenen Naturlebensraum von Beringen dar. Auch wird es zu einem beachtlichen Mehrverkehr kommen, welcher die Verkehrssituation an den beiden Verkehrskreuzeln in der „Enge“ verschärfen und belasten wird.



Neuer Abbaubereich Strasse Lauferberg Richtung Guntramdingen (siehe gelber Pfeil)



Die dürftigen Einkünfte für die Gemeinde durch den unnötigen Kiesabbau stehen in keinem Verhältnis zu dieser Verschlechterung des Ortsbildes, dem Verlust von Landwirtschaftsland und der Schädigung vom vorhandenen Naturlebensraum.

Die Hauptsitze der Firmen, welche den Kiesabbau betreiben möchten, sind nicht im Kanton Schaffhausen angesiedelt. Die vom Wohnerrat erhofften Steuereinnahmen dieser Firmen können von diesen entsprechend angepasst bzw. verlagert und so „optimiert“ werden. Sicher sind nur die Einnahmen, welche direkt für das Abbaurecht bezahlt werden.

*Was das Argument der Arbeitsplätze betrifft, ist leider auch sehr dürf-
tig. Fast jeder Handwerksbetrieb stellt mehr Arbeitsplätze als eine
Kiesgrube. Leider stellt die Gemeinde aber für solche Handwerksbe-
triebe keine Parzellen zur Verfügung.*

*Sollte in Zukunft ein effektiver Kiesmangel entstehen, können Sie lie-
be Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Beringen, jederzeit einen
neuen Entscheid treffen. Der Kies ist dann immer noch da und auch
die bis dahin sicher höheren Einnahmen für die Gemeinde wären ge-
geben. Also verscherbeln wir nicht das „Tafelsilber“ der Gemeinde
ohne Not.*

*Mit einem **Nein** bewahren wir uns alle vor einem unnötigen Kiesab-
bau und unnötigen Eingriff in die Natur. Und doch lassen wir alles für
die Zukunft offen, wenn es dann wirklich nötig sein sollte.*

Herzlichen Dank für Ihre Stimme.

Das Komitee: „Gegner der neuen Kiesabbauzone“

